Das Wappen der Grafschaft Mansfeld

und die Wappen der Städte Eisleben, Alsleben, Gerbstedt, Schraplan, Hettstedt, Mansfeld, Leimbach, Ermsleben und Querfurt.

(Mit fünf Cafeln Ubbildungen.)

Bortrag, gehalten von Brof. Dr. D. Größler=Eisleben in einer Sigung bes Bereins.

Schon wiederholt hat sich bei denen, die sich mit der Vergangenheit der Grafschaft Mansseld beschäftigt haben, das Bedürfnis geltend gemacht, über die Wappen nicht nur der Grafschaft Mansseld selbst, sondern auch der einstmals zu ihr gehörigen Städte Klarheit zu erlangen. Dieser Wunsch kann sich aber nicht auf diesenigen Herrschaften und Städte beschränken, die zu den Grafen von Mansseld in dauernder, sondern muß sich auch auf diesenigen ausdehnen, die zu ihnen nur in vorübergehender Beziehung gestanden haben, da die Kenntnis der von jenen gesührten Wappen es oft allein ermögslicht, geschichtlich dunkle Verhältnisse aufzuhellen. Darum habe ich schon vor Jahren mit diesem Gegenstande mich beschäftigt und die Ergebnisse meiner Forschung teils im XIII. Jahrgange der Harzzeitschrift (Wernigerode 1880), teils in den Baus und Kunstdenkmälern der beiden Mansselder Kreise (Halle, 1893 und 1895) veröffentlicht.

Wenn ich nun heute nochmals diese Forschungen zum Gegenstande eines Vortrags mache, so werde ich ja allerdings manches von dem, was ich schon früher mitgeteilt, wiederholen müssen, aber nicht nur werden viele meiner Zuhörer mit diesem nicht unwichtigen Gegenstande noch unbekannt sein, sondern ich darf auch sagen, daß ich seit jenen Veröffentlichungen infolge immer wieder erneuter Erwägung dieser Dinge zu neuen Ergebnissen gelangt din. Mitbestimmend für die Wahl dieses Gegenstandes war auch der Wunsch, die Irrtümer, die über diese Dinge noch vielsach verbreitet sind, zu bekämpsen und einer wissenschaftlich begründeten Auffassung derselben den Weg

zu bahnen. Besonders förderlich dürfte diesem Vorhaben der Umstand sein, daß ich imstande bin, das, was ich klar legen möchte, durch eine Reihe von Zeichnungen zu unterstützen, welche Herr Zimmermeister Voigt nach sorgfältig von mir ausgewählten Originalen mit bekannter Meisterschaft und fünst= lerischem Geschmack angefertigt hat, so daß es auch dem mit beralbischen Dingen wenig Vertrauten möglich sein wird, das

Wesentliche meiner Darlegungen zu erfassen. Natürlich hat es einmal eine Zeit gegeben, wo die Graf-

schaft Mansfeld, weil sie eben noch auf sich selbst beschränkt war, noch ein einfaches, nicht vermehrtes Wappen führte, in der Zeit von der Mitte des elften bis zur ersten Gälfte des 13. Jahrhunderts. Das Wappen der ursprünglichen Freiherrschaft dieses Namens ist nämlich ohne Zweifel unverändert geblieben, nachdem ihre Besitzer in den Stand der Reichsgrafen erhoben worden waren. Meines Wiffens giebt es — wenn man von altmansfeldischen Brakteaten absieht, nur noch eine einzige Darftellung des altmansfeldischen Wappens aus alter 2166. 1. Zeit: die auf dem Grabsteine des letzten altmansfeldischen Grafen Burchards I in der S. Andreaskirche zu Eisleben befindliche, welche etwa aus dem Jahre 1230 stammen mag. (Abgebildet in den Bau- und Kunftdenkmälern des Mansfelder Seefreises auf S. 101, Fig. 57 und nochmals in den Mansf. Blättern XIV, S. 174, Eisleben 1900.) hier hält der Graf einen Schild vor sich, in welchem zweimal drei Quadrate pfahlweise gestellt sind. Allerdings sind die unteren Quadrate wegen des sich verengernden Raumes mehr oder minder verschoben zu Rauten, eine Erscheinung, die sich auch auf der die Rückseite dieses Steines bildenden Stulptur zeigt, welche den Wappenschild seines Schwiegersohnes, des Edlen Burchard von Querfurt, zeigt. (Abgebildet a. a. O. als Fig. 56.) Diefer Burchard II führt neben seinem angestammten Querfurter Wappen auch 2166. 2. das altmansfeldische. Denn auf der rechten Seite seines gespaltenen Schildes erblickt man die Querfurter Balken, auf der linken drei pfahlweise gestellte Bierecke, von denen das oberste

ein richtiges Quadrat ist, wogegen die unteren aus dem schon hervorgehobenen Grunde sich mehr und mehr zu Rauten verschließlich verlassen die Wappenzeichner die quadratische Form völlig und stellen die Vierecke immer in Rautenform dar, und nun erft war wegen der länglichen Geftalt dieser Figuren die Möglichkeit gegeben, sie als Wecken bezw. Wacken oder gar als Gerstenkörner zu bezeichnen und die bekannte Sage von der Abgrenzung der Grafschaft Mansfeld durch Ausstreuung von Gerstenkörnern auf einem Umritt an sie zu knüpfen.

Mis Rauten erscheinen die Vierecke auch schon auf dem

breieckigen, längsgespaltenen, schildförmigen Siegel des Grafen Abb. 3a. Hermann von Mansfeld aus dem Hause der Burggrafen von Meißen vom Jahre 1269, welches auf der h. rechten Seite deffen angestammtes, schwarzes Andreaskreuz in goldenem Felde und auf der h. linken 3 pfahlweise gesetzte rote Rauten in weißem Felde, also die Hälfte des angeheirateten, altmansfeldischen Wappenbildes zeigt, um das Wiederkaufsrecht des Siegelführers auf die halbe Grafschaft Mansfeld dadurch zu bekunden.

Ein Helmkleinod erscheint auf den bisher besprochenen Darstellungen des Mansfeldischen Wappens noch nicht, wohl aber auf einem Siegel an einer Urkunde des Grafen Burchard I vom Jahre 1212 in Geftalt eines offenen Flugs. Später, nachdem die Edlen von Querfurt teils durch Heirat, teils durch Kauf in den Besitz der Grafschaft Mansfeld gelangt waren, behielten diese zwar das Mansfelder Wappen bei, das fie mit dem ihrigen verbanden, bevorzugten aber begreiflicher Weise ihren angestammten Helmschmuck, die 7-8 rotweiß gestreiften Fahnen, so daß schließlich der altmansfeldische Helmschmuck fast ganz außer Gebrauch kam, ja sogar der Querfurter Helm= schmuck irriger Weise für den altmansfeldischen gehalten werden konnte. Doch sind wenigstens noch einige Siegel erhalten, in denen die Grafen von Mansfeld Querfurtischen Stammes noch den altmansfeldischen Helmschmuck des offenen Fluges führen, so ein helmsiegel des Grafen Gebhart vom Jahre 1275 (abgebildet bei v. Erath, Cod. dipl. Quedl. Tab. XXII Nr. 1) und ein Siegel des Grafen Burchard vom Jahre 1350 (abgebildet Abb. 3b. in der Zeitschrift des Harzvereins III, 4, S. 964), in welchem nicht nur der altmansfeldische offene Flug auf dem helme erscheint, sondern auch im Schilde die zwei pfahlweise gesetzten Reihen von je drei Rauten. An einer Stelle aber, wo man es kaum erwarten sollte, hat sich der altmansfeldische offene Flug noch bis auf die neueste Zeit erhalten, nämlich in dem Wappen der Stadt Eisleben, von dem noch die Rede sein wird.

Sobald nun die Edlen von Querfurt dazu übergingen, ihr angestammtes Querfurter Wappen mit dem angeheirateten Mansfeldischen zu verbinden, wiesen sie, wie schon aus dem besprochenen Grabsteine des Grafen Burchard II in der Andreasfirche zu ersehen ist, ihrem angestammten Querfurter Wappen, den roten Balken im weißen Felde, den Ehrenplat

an, den es auch in der Folge stets beibehielt.

Run waren die neuen Grafen von Mansfeld Querfurter Geschlechts gar eifrig auf Vermehrung ihres Besitzes bedacht. 1294 erkauften sie die Herrschaft Seeburg, 1301 die Herrschaft Bornstedt, 1320 die Herrschaft Hedersleben, 1323 die Reichsburgen Allstedt und Mortingen und fast um dieselbe Zeit die Herrschaft Schkeudit, 1335 die Herrschaft Schraplau, 1346 die

Herrschaft Helfta, 1387 die Herrschaft Arnstein, 1440 Wippra und Rammelburg, 1442 das dominium utile von Friedeburg und Salzmiinde, 1459 Artern und Vockstedt, 1479 die Berricaft Heldrungen, 1525 zum zweiten Male die Herrschaft All= stedt, 1527 den Burgbezirk Rotenburg a. d. Saale und 1540 das Klosteramt Sittichenbach. Natürlich hätte es nahe gelegen, das Wappen der neuerworbenen Gebiete in das bisherige aufzunehmen, um sich öffentlich als Herren derselben zu bekunden. Aber bei den meisten ist es unterblieben, wohl schon aus dem Grunde, weil einige dieser Gebiete bald wieder in andere Hand übergingen, und von anderen kann das Wappen geführt worden sein, ohne daß wir beglaubigte Kenntnis davon erhalten haben. Wir kennen daher von mehreren diefer Herrschaften das Wappen überhaupt nicht; von denen aber, welche sich sicher oder mit Wahrscheinlichkeit haben feststellen lassen, soll später einmal die Rede sein. Hier kommen zunächst nur diesenigen Wappen in Betracht, welche in das spätere Mansfelder Gesamtwappen aufgenommen worden sind, das sind außer den schon besprochenen nur zwei, oder wenn man den helmschmuck und die später aufgekommenen Schildhalter mit berücksichtigt, drei, nämlich die der Freiherrschaften Arnstein. Seldrungen und Schraplau.

Laut einer ohne Jahr überlieferten Urkunde (welche in dem Werke von Hoffmann (Die Ehre des Fürstlichen und Gräflichen Hauses von Mansfeld 2c. Leipzig, 1798 — Ver.-Bibl. Nr. 278 — veröffentlicht worden ist, bewilligte Kaiser Rudolf II (1576—1612) den Grafen von Mansfeld vom Mittel= und Hinterort, daß sie dem bisher von ihnen geführten Mansfeld-

Querfurter Wappen hinzufügen dürften:

1. wegen Arnstein einen schwarzen Schild, darin ein weißer, ausgebreiteter Adler, oben einen goldenen Helm und auf dem Helme eine goldene Krone, darauf ein weißer und

schwarzer Adlerflügel.

2. wegen helbrungen einen blauen Schild, darin hinter einem (zweireihigen) gewürfelten, rot und weißen (Schräg-) Balken ein gelber oder goldfarbener Löwe, auf seinem Kopf einen roten und weißen Busch tragend, und auf dem Schilde einen goldenen Helm, geziert mit einer roten, gelben und weißen Helmdecke.

3. wegen der Herrschaft Schraplau noch einen gelben Schild mit einem springenden (nach anderweitiger Angabe

aschfarbenen) Greif mit goldener Krone.

Es wäre aber ein Irrtum zu meinen, daß das Grafen= geschlecht diese Schildzeichen nicht schon früher geführt hätte. Denn wir finden diese Wappenbilder insgesamt oder vereinzelt schon erheblich früher, wie sich aus zwei Darstellungen ergiebt.

die merkwürdiger Weise beide in das Jahr 1530 fallen, also in die Blütezeit der Renaissance. Die eine, eine Darstellung des gevierten Mansfelder Gemeinschaftswappens, ist Abb. 4. uns in trefflicher Steinmegarbeit auf dem Schlosse Urn= stein erhalten, und zwar in einer fensterartigen Nische des Hauptgebäudes nahe beim Turmeingange, mit der Unterschrift:

FOIGH . ORAFG . VID . FORRG . ZOV . MANSHOLE . ROE . ANNO . DNI . 1530.

Die Abkürzung vor ANNO ist vermutlich aufzulösen: reconstruxit.

Dieses Wappen zeigt uns in der Anordnung 1 | 2 die (4) roten Querfurter Balken in weißem Felde und die (6) balkenweise, zweimal je 3, gestellten roten Mans= felder Rauten, ebenfalls in weißem Felde. Auf dem Schilde erblickt man einen Spangenhelm mit einer aus eigenartigen Verzierungen gebildeten Krone, der 8 (auf jeder Seite 4) rot und weiß gestreifte Querfurter Fahnen entwachsen. Ungewöhn= lich sind aber die Schildhalter, welche freilich wegen der durch die Vierteilung des Schildes bewirkten Enge des Raumes nicht recht zu der ihnen gebührenden Geltung gelangen. Es sind das zwei Greifen mit gewaltigen Klauen, einem unten löwen-, oben vogelgestaltigen Körper, welcher da gefiedert und auch mit zwei auffallend kurzen Flügeln ausgestattet ist. Dem unteren Teile des Rumpfes entsprechend, haben die Tiere große Löwenschweife mit starken Endquasten, die sie zwischen den Hinterschenkeln hindurch eingezogen haben, weil nur nach dieser Richtung hin Plat für sie war. Die wimpelartigen Helmdecken schlingen sich unterhalb der Flügel um die Weichen der Greife. Der Schildfuß ist von dem Orden des goldenen Bließes umgeben, der dem Grafen vom Kaifer Karl V verliehen worden war und darum auf andern Darstellungen des Gemeinschafts= wappens nicht wiederkehrt.

Die Darstellung über dem Eingange des öftlichen Vorbaues 466. 5. des Eisleber Rathauses zeigt uns das vermehrte Mans=

felder Gefamt wappen, mehrfach geviert, in der Anordnung: An erster und zweiter Stelle des Schildes stehen natürlich die Querfurter Balken und Mansfelder Rauten; an dritter ein ausgebreiteter schwarzer 1 2 Adler in weißem Felde für die Freiherrschaft Urn= stein; an vierter in blauem Felde ein gefrönter, goldener Löwe, belegt mit einem zweireihigen, rot=

weiß schräg geschachten oder vielmehr gerauteten Schrägbalken, für die Freiherrschaft Heldrungen. Auf dem Schilde erblicken wir hier zwei Spangenhelme mit helmbändern, deren Hauptmasse sich zwischen den Helmen aufbaut. Die Aronen

auf diesen Helmen sind keine gewöhnlichen Kronen, sondern vielmehr eine franzartige Einfassung von Gebilden, welche den Blüten des Krofus oder der Lilie gleichen. Auf dem Helme rechts erscheinen als Helmkleinod selbstverständlich die rotweißgestreiften Querfurter Fahnen in der Anordnung 3+1+4. Auf dem Helme links wächst aus der Lilienkrone, was ganz besonders beachtet zu werden verdient, das mythische Wappentier der Freiherrschaft Schraplau, der Greif, heraus. Seine Darftellung weicht von der auf dem Arnsteine wahrnehmbaren ab. Denn in Eisleben hat das Tier einen schuppigen, drachengestaltigen Körper, der in einem langen, mit breitem Stachel bewehrten Schwanze endet, ferner Vogelklauen, ein offenes, aber infolge der Seitenansicht ziemlich geschlossen erscheinendes Flügelpaar und einen Bogelfopf, deffen Schnabel von Bähnen ftarrt.

Bis vor kurzem konnte es noch als ungewiß gelten, ob die ehemaligen Edelherren von Schraplau wirklich einen Greif im Wappen geführt haben. Zwar hat schon Biering in seiner handschriftlichen Topographie der Grafschaft Mansfeld, worauf ich schon in den Bau- und Kunftdenkmälern des Mansfelder Seekreises hingewiesen habe, das Richtige vermutet, da er fagt: "Was diese Herrschaft für ein Wappen geführet, habe ich nicht erfahren fonnen; doch vermute ich, den Bogel Greif, benn obberührtes Mansfeldische Wappen allhier — Biering meint eins, welches früher am Schraplauer Schloffe angebracht war - hat drei helme über dem Schilde, als: mitten (also an der Ehrenstelle) die Querfurthischen Fahnen, zur Rechten (doch wohl beraldisch zu verstehen?) den Bogel Greif, zur Linken den geflügelten Löwen (?!). Mitten in dem Schilde fiehet man noch ein klein Schildlein, den Greif in fich haltend." Bewiesen freilich war seine Vermutung nicht; sie wird es aber durch die früher erwähnte Urkunde des Kaisers Rudolf II und durch den Umstand, daß das Herzschildchen im Hauptschilde den Greif enthält. Dazu fommt noch, daß die älteste bis jest bekannte Karte der Grafschaft Mansfeld, die von Mellinger aus dem Jahre 1571, neben den Namen Schraplau einen Wappenichild mit dem Bilde eines Greifen gefetzt hat. Auch das fei erwähnt, daß ein Greifenbild auf dem Turme des gräflichen Schlosses zu Eisleben (— natürlich in Beziehung auf den Besit von Schraplau seitens der Grafen von Mansfeld —) als Wetterfahne angebracht war, da eine alte Reimerei in Bezug auf den großen Brand im Jahre 1601 melbet:

Das gräfflich wol erbawte Schloß

Das hat ein hübschen Durm gar steiff, Drauff ftund an ftad der Fahn der Greiff, Der sah ganz wild und grimmig aus."

Immerhin ein Zeichen, daß das Wappen der Freiherrschaft Schraplau nicht ganz in Bergeffenheit geraten war.

Andere Darstellungen des vermehrten Gesamtwappens 2166. 6. auf Münzen und sonft zeigen auf dem ersten Helme rechts als Rleinod 8 Querfurter Fahnen, auf dem Helme links bagegen einen offenen Flug, der, wenn beide Flügel weiß find, als der altmansfeldische Helmschmuck anzusehen ist; ift aber einer schwarz und der andere weiß, dann als der Arnsteinsche. Zwischen diesem offenen Fluge erblickt man dann noch einen wachsenden, gekrönten goldenen Löwen, dessen Krone mit 3 rot und weißen Federn besteckt ist, offenbar der Löwe von Heldrungen.

Im Unichluß an diese Darstellungen des Mansfelder Wappens sei auch noch eine Darstellung des Querfurt=Mans= Abb. 7. felder Gemeinschaftswappens aus dem 16. oder 17. Jahrhundert in Formen edler Renaissance erwähnt, welche in ein Fenster des Sitzungszimmers im Gisleber Kathause eingelassen ift. Hier sehen wir, auf Glas gemalt, den gevierten Schild des Grafengeschlechts mit je zweimal den Querfurter Balken und den Mansfelder Rauten; auf dem Spangenhelme darüber aber nur die 7 Querfurter rot und weiß gestreiften Fahnen. An Stelle der oberen Helmdecke auf der h. linken Seite ist unbegreiflicher Weise als sonderbarer Lückenbüßer aus einem andern Glasgemälde der Kopf eines Bischofs eingesetzt. Es fehlt sowohl Inschrift, wie Jahreszahl.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Wappen der mansfeldischen Städte, zunächst der des Seefreises

und an erfter Stelle des von Eisleben.

Aus dem Mittelalter ist uns von dem Wappen Gis= lebens kein Bildwerk, sondern nur ein etwa in der Mitte des 14. Jahrhunders angefertigter Siegelstempel erhalten, 2166. 8. den der Eisleber Magistrat in Verwahrung hat. Dieser zeigt eine Mauer mit 5 Türmen, deren mittelster, der Thorturm mit niedergelassenem Fallgatter, breit und mächtig hervortritt; ihm zur Seite stehen zwei gleich hohe, aber nur halb so breite Türme, an welche sich in der Mauerhöhe weiterhin noch je ein Erkertiirmen anschließt. Sämtliche fünf Türme haben ein spitzes, mit einem Kreuze geziertes Dach mit Ausnahme des Thorturms, der ein Satteldach hat. Dieses Bild bekundet also die Gigenschaft Gislebens als Stadt; darum müßte Gisleben, das schon im 10. Jahrhundert Stadtrecht erlangt hat, eigentlich dieses Stadtzeichen als Wappen beibehalten haben, wie andere Städte, höchstens mit einem die Landesherrschaft andeutenden Beizeichen versehen. Das ist aber nicht geschehen; vielmehr sehen wir - zum mindesten schon seit dem Jahre 1530 — als Gegenstück zu dem schon beschriebenen Gesamtwappen der Grafschaft Mansfeld am Gisleber Rathaufe ein im gleichen 2166. 9.

Renaissancestil gearbeitetes Wappen der Stadt auftreten, welches einen offenen silbernen Flug in blauem Felde und über dem Schilde einen Spangenhelm mit einer ganz gleichen lilien-franzähnlichen Krone zeigt, der wieder mit einem offenen silbernen Fluge besteckt ist. Dieses sonderbare Wappen hat sich — allerdings mit Abweichungen in Einzelheiten, wie sie der Zeitgeschmad forderte — bis auf den heutigen Tag erhalten.

Auch noch zwei andere, (ebenfalls) im Rathause befindliche Darstellungen des Stadtwappens sollen hier beschrieben werden, beide auf Glas gemalt. Die eine befindet sich in einem nach Süden gewendeten Zimmer des Stadtsekretariats und stammt nach Ausweis der inhaltsreichen rund herum beigefügten Inschwisten zu der inhaltsreichen rund herum beigefügten Inschwisten dem Jahre 1669. Hier sehen wir in ovaler Umsrahmung nur einen offenen Flug ohne weitere Zuthat. Sine eigentümliche Bereicherung zeigt ein aus dem Jahre 1673 VIbb. 11. stammendes, in das nach Westen gewendete Fenster desselben Zimmers eingelassens Glasgemälde. Sier besteht das Stadts

stammendes, in das nach Westen gewendete Fenster desselben Zimmers eingelassenes Glasgemälde. Hier besteht das Stadtwappen aus einem blauen Schilde, in welchem ein silberner, offener, aus einer goldenen Krone hervorwachsender Flug zu sehen ist, der sich auf dem darüber besindlichen Spangenhelme, welcher mit golden, blau und silbern gefärbten Helmdecken geschmückt ist, wiederholt. Um den Fuß des Schildes zieht sich ein Band, auf welchem in römischer Majuskel geschrieben steht:

E(ines) E(dlen) W(ohl) W(eisen) R(ats) WAPEN DER STADT JSLEBEN. ANNO 1673.

Was hat nun aber dieses mindestens seit der ersten hälfte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch gewesene städtische Wappenzeichen des offenen Fliges zu bedeuten? Und woher kommt es? Da ein Siegel des Eisleber Rats im Jahre 1538 in einem sogenannten deutschen Schilde einen von Laubwerk und Arabesken umgebenen, ungefrönten, mit einem offenen Fluge besteckten Helm zeigt, so kann nicht bezweifelt werden, daß dieses vom Rate der Stadt gebrauchte Siegel eigentlich ein herr= schaftliches Helmfiegel ift. Ift es aber ein folches, fo fann es nur von den alten Grafen von Mansfeld herrühren, da ja die seit 1229 in Mansfeld herrschenden Querfurter als Helm= schmuck Fahnen haben, wogegen der offene Flug als altmans= feldischer Helmschmuck zur Genüge bezeugt ist. Natürlich wird der offene Flug ursprünglich nicht allein, sondern wohl nur in Verbindung mit dem Stadtzeichen, der betürmten Thormauer, gebraucht worden sein, um diese Stadt als eine gräflich Mans= feldische Landstadt zu bezeichnen, etwa so, daß man den mansfeldischen Helm mit dem offenen Fluge auf die Mauer oder in die Thüröffnung setzte, wie es bei so vielen Wappen Brauch war. Später aber hat man der Bequemlichkeit halber das Stadtzeichen, als das längst Bekannte und Selbstverständliche,

weggelassen und nur das Beizeichen, in diesem Falle nur das Helmzeichen der Landesherrschaft, im Siegel gestührt, und dasselbe wohl auch früh schon als Wappen. Da aber die Stadt dieses Wappen unmöglich erst angenommen haben kann, nachdem die alte Landesherrschaft, auf die es sich bezog, ausgestorben war, sondern mindestens gegen Ende der Zeit, in der diese noch blühte, so ist es zugleich ein wertvoller Beweis für die sonst — durch andere Urkunden — nicht bezeugte Thatsache, das Eisleben von jeher eine mansseldische Stadt, ja lange Zeit die einzige mansseldische Stadt gewesen ist.

Wir wenden uns nun zu dem Wappen der Stadt Als= Abb. 12. Ieben. Die älteste mir bekannte Darstellung ist erst auf einem Siegelstempel vom Jahre 1734 zu finden. Dieser zeigt auf einem mehrfach ausgeschweiften barocken Schilde drei ringförmig gewundene, zwei über einen gestellte Aale und zwar, wie sich aus anderweiten Darstellungen ergiebt, von schwarzer Farbe in rotem Felde. Hiernach märe also das Wappen, wie bei so vielen jüngeren Städten, ein redendes, welches andeuten foll, die Stadt verdanke ihren Namen dem Umstande, daß bei dieser Stadt in der Saale besonders viele Aale lebten. Unter den redenden Wappen ist dies eins der kindischsten und sprachlich in keiner Weise begründet. Denn Alsleben bedeutet das Erbgut oder den Wohnsitz eines Mannes namens Alo. Die fehlerhafte Auslegung des Namens wird um so deutlicher, wenn wir erfahren, daß die Stadt vorher nicht schwarze Aale in rotem, sondern rote Nale in weißem Felde geführt hat. Schwarze Nale ließe man sich schon gefallen, aber rote, das heißt doch dem gläubigsten Gemüte zu viel zugemutet! Darum hat eines Tags der amtlich beauftragte Maler die ihm bedenklich gewordenen Aale in schwarze verwandelt, ihre rote Farbe aber insofern in seine veränderte Darstellung mit herübergenommen, als er das bisher weiße Feld zu einem roten machte. Leider liegt nun der wohlbegründete Verdacht vor, daß die Aale überhaupt nicht ächt, sondern das Erzeugnis eines Migverständnisses find. Die überlieferten roten Aale find nämlich eigentlich rote Rosen, welche dem Wappen der Herren von Alsleben, die nach Ausweis von Brakteaten drei rote Rosen in weißem Felde als Wappen führten, entlehnt sind, wie auch das Dienst= mannengeschlecht von Alsleben die drei roten Rosen seines Wappens in weißem Felde (Neue Mitteil. VI, 2, 134) dem Wappen des ausgestorbenen Dynastengeschlechts, dem es gedient hatte, entlehnt haben muß. Es wäre daher nur in der Ordnung, wenn die Stadt statt der drei Aale die drei roten Rosen in weißem Felde wieder in ihr Wappen und damit in ihr altes Recht wieder einsetzte.

Das Wappen der Stadt Gerbstedt hat mir nur in 2166. 13. Form eines jüngeren Siegels (vom Jahre 1767) vorgelegen. Fest steht aber, daß Gerbstedt am 10. August 1530 Stadtrecht erhalten hat, wobei ihm auch das Recht bestätigt worden fein foll, ein Wappen zu führen und rechtsträftig damit zu fiegeln (Berger, Chronit von Gerbstedt, S. 63). In diefem Falle müßte also das Wappen Gerbstedts älter sein, als die Eigenschaft des Ortes als Stadt. Gin wirkliches Wappen der Stadt befand sich früher — angeblich aber jetzt nicht mehr — neben dem Wappen der Grafschaft Mansfeld an dem Treppenturme des Rathauses, von dem ich also leider feine Abbildung vorlegen fann. Es stammte aus dem Jahre 1566 und dürfte demnach eine der ältesten, wenn nicht die älteste auf Weisung der Stadtbehörde selbst angefertigte Darstellung des städtischen Wappens sein, und darum würde es sehr zu bedauern sein, wenn es wirklich vernichtet sein follte. Das Siegel enthält 2 neben einander geftellte Wappenschilder, wovon das zur Rechten einen doppelten Triangel, ein sogenanntes Sechshorn zeigt, in deffen Mitte ein grünes Rleeblatt zu sehen ift, während das zur Linken, wagerecht geteilt, oben ein schwarzes, unten ein weißes Feld zeigt. Über beiden Schildern erhebt sich, zwischen ihnen hervorwachsend (nach der Überlieferung) eine Jungfrau, welche in der rechten Sand eine goldene Roggenähre (nach anderer Behauptung eine Roggengarbe) führt, zum Beichen "Gerbstedt sei mit seinem Adersegen eine rechte Stätte ber Garben gewesen." Man fieht auch hier das Bestreben der Überlieferung, das Wappenbild als ein redendes aufzufaffen. Wen der Urheber des Wappens sich unter der Jungfrau vorgestellt hat, ist unbekannt. Da das Siegel keine Beziehung auf das ehemalige Monnenkloster enthält, so fragt sich, wessen Wappen benn eigentlich hier vereinigt find, vermutlich die von folden Familien, von benen Gerbstedt längere Zeit abhängig gewesen. Wenigstens das Kleeblatt konnte eine Bezugnahme auf die Familie von Plotho sein, welche nach der Gatularisation des Klosters in den Besitz der Alostergüter tam und dieselben seit 1574 erft pfandweise, dann bis zum Jahre 1736 erb= und eigentümlich befessen hat. Zeigte freilich schon das Wappen von 1566 ein Kleeblatt im Sechshorn, fo ift eine Bezugnahme auf die Familie v. Plotho unzulässig. Gine von Abb. 14. Herrn Boigt nach diesem Siegel entworfene, gotisierende Darstellung, welche die Jungfrau als Schildhalterin darftellt, ift

Abbild. 14. Die Stadt Schraplau ist die jüngste der mansfelbischen

Städte. 1523 wird fie in einem Lehnbriefe des Kardinals Albrecht noch ein Flecken genannt. Eine Konfirmation des Grafen David für den Rat der Stadt vom 4. Nov. 1610 foll aber nach einem alten Bericht aus dem 17. Jahrhundert bestimmt haben: "zum vierden soll der Rath Ihr alt Insiegel, darin die Enthauptung Johannis gegraben, mit ber überschrift Sigillum oppidi Schraplau, wie fie soldes mehr denn vor 100 Jahren gehabt, behalten." Die Achtheit dieser Überlieferung vorausgesett, würde daraus folgen, daß Schraplau bereits als Marktflecken (oppidum) ein Siegel geführt hat, daß es aber vor 1610 zur Stadt erhoben worden ist, weil der Graf David von einem Rate der Stadt spricht und die schon erwähnte Nachricht ausdrücklich bemerkt, "Schraplau sei früher durch Schulzen und Kumpen oder Schöppen, welche nachmals Burgemeister und Rath sennd genennet, regiret worben, darzu fie einen Stadtschreiber und

einen Stadtknecht gebraucht haben."

Das Wappen bezw. Siegel der Stadt zeigt auf der h. linken Abb. 15. Seite einen pyramidal bedeckten Thorturm, also das bekannte Stadtzeichen in einfachster Form; auf der rechten dagegen einen auf jenen Turm zuschreitenden Mann, der ein Schwert in seiner erhobenen Linken hält und das Haupt eines Mannes an den Haaren in seiner gesenkten Rechten trägt. Das ift, wie schon die Konfirmation des Grafen David von 1610 besagte, eine Darstellung der Enthauptung Johannis des Täufers. Dieser Teil der Darstellung ist der ursprünglich alleinige Inhalt des Wappens; erft nach der Erlangung des Stadtrechts wird, um die Rangerhöhung auch im Wappen anzudeuten, das Stadtzeichen, d. i. der Thorturm, hinzugefügt worden sein. Daß die Enthauptung des Täufers Johannes dargestellt ist, erklärt sich daraus, daß die zwischen Altenburg und Schloß hochgelegene altromanische Stadtfirche Johannes den Täufer zum Schutzpatron hat, den, wie es im Mittelalter so vielfach der Fall war, die politische Gemeinde ebenfalls als den ihrigen betrachtete.

Wenden wir uns nun den Städten des Gebirgs-

freises zu.

Beginnen wir mit dem Städtchen, von deffen ftolgem Bergichloffe die Grafschaft und die beiden jetzigen Kreise den Namen tragen, dem jüngsten Träger des Kamens Mansfeld.

Wann Mansfeld Stadtrecht erlangt hat, steht nicht fest. Im Anfange des 15. Jahrhunderts war es aber bereits eine Stadt, da bereits 1408 Stadtmauern und Thore erwähnt werden. Das mindestens aus dem 15. Jahrhundert herrührende Abb. 16. Stadtsiegel zeigt das Bild des heiligen Georg, des Drachentöters, der aber auch in der Thürbogenfüllung der Stadtfirche (1497) und über dem Eingange der ehemaligen Luther-Schule als Schutpatron nicht nur der Graffcaft, sondern auch der Stadtfirche und der Stadt in Stein gehauen ist, wie er ja

auch, freilich in oft recht verschiedener Auffassung, auf den Mansfelder Thalern erscheint, bald mit der Lanze stechend, bald mit dem Schwerte hauend. Eine Ortsfage versteigt sich fogar zu der Behauptung, der h. Georg sei ein Graf von Mansfeld gewesen und habe den Drachen erlegt, der auf dem Lind= berge unweit des Schlosses gehauft habe. Die hier gebotene Darstellung stützt sich auf die eines Mansfelder Thalers.

Erheblich älter als Stadt ist Hettstedt, die bedeutendste Stadt des Mansfelder Gebirgstreises, die im dreizehnten Jahrhundert Stadtrecht erlangt zu haben scheint und 1439 in den Besitz der Grafen von Mansfeld kam, ursprünglich aber ein

Zubehör der Freiherrschaft Arnstein gewesen ist.

Шьь. 17. Das Wappen der Stadt zeigt den späteren Schutheiligen der Stadtpfarrfirche, den h. Jacobus mit Muschelhut und Vilgerstab, welcher in seiner Rechten das Querfurter, in seiner Linken das Mansfelder Wappen hält. Da, wie eben erwähnt, die Grafen von Mansfeld erft 1439 die Herren der

Stadt wurden, so kann die Stadt dieses Wappen erst nach 1439 erhalten haben. In neuester Zeit ift denn auch ein älteres Abb. 18. Siegel der Stadt an einer Urkunde aus dem Jahre 1437 1) bekannt geworden, dessen Stempel aber bald nach 1350 ge= schnitten sein muß. Es stellt unter einem dreifachen Baldachin mit gotischer Verzierung einen knieenden Bischof dar, welcher einem zu Rechten stehenden Heiligen, in dem wir Jesum selbst erkennen, eine Kirche überreicht, während ein Heiliger zur Linken, der durch seine Tracht deutlich als der ältere Jakobus gekenn= zeichnet ist, seine Rechte segnend über die Kirche hält. Unter der dargereichten Kirche aber ift ein dreieckiger, gespaltener Schild zu sehen, rechts schwarz, links weiß. Dieser Schild trägt die Farben der Freiherrschaft Arnstein, zu welcher Hettstedt gehörte, bevor es in die Gewalt der Bischöfe von Halberstadt und dann der Grafen von Mansfeld tam. Dieser Schild hält also die Erinnerung an die Zugehörigkeit Hettstedts zur Freiherrschaft Arnstein fest. Da Hettstedt 1351 dem Bistum Halberstadt einverleibt wurde, so kann der Stempel dieses Siegels, welches die Umschrift trägt: "Sigillum burgensium opidi Hezstede, fidelium ecclesie Halberstadensis" frühestens aus diesem Jahre sein, aber auch nicht viel jünger, da sonst die Umschrift nicht aus gotischen Majuskeln bestehen würde, wie es der Fall ist. Hätte Hettstedt, der Ausgangsort des Mansfeldischen Bergbaues, ein weltliches Sinnbild in sein Wappen nehmen wollen, so hätte es die beiden "Erfinder" des Bergbaues, Neucke und Nappian, hineinsetzen müssen.

Der Flecken Leimbach hat zusammen mit Gerbstedt und Abb. 19. Helbrungen im Jahre 1530 vom Kaiser Karl V Stadtrecht erhalten. Das uns erhaltene Siegel des Rats zu Leimbach aus dem Jahre 1578 zeigt uns S. Baulus mit dem Schwerte und S. Petrus mit dem Schlüffel, beide mit Beiligenschein, ohne Füße, wie Wappenhalter neben dem gräflich Mansfeldischen Gesamtwappen (Balten, Rauten, Abler, Löwe) stehend. Letteres bekundet die alte Zugehörigkeit zur Grafschaft Mansfeld; erstere sind die beiden Schutheiligen, denen die Leimbacher Kirche geweiht ist. Das jetige Stadtwappen ist also im wesentlichen eine Wiedergabe des Leimbacher Kirchensiegels unter Hinzufügung des mansfeldischen Herrschaftszeichens. Das soeben beschriebene Wappen zeigt eine Giebelbekrönung des Leimbacher Ratskellers im Barokstil mit zwei nicht mehr deutlich erkenn= baren Schildhaltern auf besonderen Postamenten. Nach einer Angabe soll Leimbach früher einen Fisch im Siegel geführt haben. So lange aber kein Beweis dafür vorliegt, ist eine Erörterung dieser Angabe überflüffig.

Wann Ermsleben eine Stadt geworden ift, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, aber sicher schon im Mittelalter, da es schon friihzeitig mit Mauern umgeben worden ist und drei Thore besaß. Freilich erhielt sie erst 1530 von Kaiser Karl V zwei Jahrmärkte bewilligt. Eine eigentliche Wappendarstellung ist mir nicht bekannt. Das jetzige Siegel zeigt eine Stadt = Abb. 20. mauer und über dem offenen Thore einen von Fenstern durchbrochenen runden Turm. Diesem zur Seite erblickt man auf der Mauer h. links einen mit einem Flug geschmückten helm, auf der Mauer h. rechts den Anhaltischen Wappenschild (?), über dem Turme aber und den genannten Seitenstücken 3 fliegende Bögel, eine hinsichtlich der Anordnung nicht recht verständliche

Darstellung.

Der Geschichtschreiber der Grafen von Falkenstein, Schaumann,1) hält in merkwürdigem Migverständnis dieser ganzen Darstellung die 3 auffliegenden Bögel für das eigentliche Wappen von Ermsleben, also für ein dingliches, nicht für ein persönliches. Graf Hoper von Falkenstein, der im Jahre 1215 Ermsleben zu seiner Residenz machte, habe als Oberherr des Gebietes, für welches dieses Wappen galt, sich desselben bedient. Jedoch diese Auffassung ist völlig verkehrt. Denn das eigentliche Hauptstück im Wappen von Ermsleben ist die Mauer mit dem Thorturm, als Zeichen des der Gemeinde zustehenden Stadtrechts; alles Übrige sind lediglich Beizeichen zur Andeutung der Landesherrschaft, welcher Stadt, Schloß und Gebiet zuständig war; das sind in älterer Zeit die Grafen von Falken-

¹⁾ Abgebildet im Deutschen Herold, Jahrg. XXXII, Nr. 5, Figur Nr. 7 gu S. 105, Berlin, 1901. Das Siegel ift im Geheimen Staatsarchiv gu Berlin.

¹⁾ Geschichte der Grafen von Balkenstein, S. 127.

stein. Das wichtigste und urspringliche von ihnen sind die Isliegenden Bögel, welche nicht etwa Adler sind, wie Schaumann in merkwirdiger Berblendung annehmen möchte, sondern Falsen, das redende Wappentier des Falsensteinschen Grasengeschlechts. In seiner Urgestalt zeigte das Falsensteinsche Wappen nur Einen Falsen, wie mehrere erhaltene Siegel beweisen. Wenn nun hier die urspringlich einsache Zahl des Wappentiers verdreisacht ist, so erklärt sich das aus dem Umstande, daß man die Wappentiere zu verdreisachen pslegte, wenn man andeuten wollte, daß der, der das Wappen sührte, der jüngere Sproß eines Geschlechts sei, und Graf Hoyer von Falsenstein, der Erbe von Ermsleben, war ein jüngerer Sohn; sein Bruder Graf Burchard III aber, der den Falkenstein erbte, der Erstgeborne.

vibb. 21. Die einzige in Stein ausgeführte Darstellung des Ermsleber Stadtwappens sindet sich im Thürbogen der Superintendentur, der Kirche gegenüber. Da erblickt man auf einem wohl
dem 16. Jahrhundert angehörigen Schilbe das Stadtwappen,
einen viereckigen, mehrstöckigen Turm mit Thor darin nebst
auschließender Mauer. Auf der Mauer h. rechts steht ein
Schild, dessen Bild nicht mehr deutlich erkennbar ist, h. links
aber ein Spangenhelm mit flatternden helmbändern. Auf
dem Turme, dem Schilde und dem helme sitzt je ein Falke
mit zum Fluge ausgebreiteten Flügeln, also das Wappentier
des Falkensteiner Grafengeschlechts und im besonderen in seiner
Dreizahl das der jüngeren Hoperschen Linie.

Das Wappen der Stadt Querfurt, von deren uraltem 9666, 22. Schlosse die jüngere Linie der Grafen von Mansfeld stammt, zeigt uns die Jungfrau Maria, die Cottesmutter, in der Mandorla, dem mandelförmigen Strahlenkranze. Die Jungfrau trägt auf dem rechten Arme das Jesuskind und in der Kriimmung des linken einen Reichsapfel, das Sinnbild der Weltherrschaft. Das Haupt der Mutter und auch des Kindes ist von einem Beiligenschein umgeben. Die Füße der Jungfrau stehen auf einer aufwärts gekrimmten Mondsichel: zwischen die Strahlen der Mandorla find auf jeder Seite Sterne eingeschoben. Auf der rechten Seite der Figur erblicken wir einen quer geteilten Schild; auf der linken den achtfach geteilten Querfurter Balkenschild. Dies Verhältnis ist befremblich. Auf alle Källe gehört der Querfurter Schild auf die h. rechte Seite. den Chrenplat; was der quergeteilte Schild besagen will, ift völlig rätselhaft. Vielleicht ift er nur burch eine Laune des Reichners an Stelle eines zuvor ebendort befindlich gewesenen Querfurter Balkenschildes gesetzt worden. Bielleicht bringen ältere Siegel der Stadt, deren sich eins im Magdeburger Staatsarchiv, ein anderes (parabolisches) im Geh. Staatsarchive

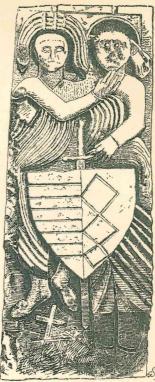
zu Berlin befinden soll (v. Hornsche Urkundensammlung), Aufschluß.

Fragen wir zum Schluß: Wie kommt die Stadt Querfurt zu diesem Wappenbilde? so scheint mir die einzig mögliche Erklärung die zu sein, daß sie in dem ältesten Gotteshause des Orts, in der uralten, schon von dem Edlen Bruno von Querfurt im Jahre 988 um gebauten Schloßkirche als Schuhherrin des edlen Geschlechts, des Schlosses und der Herrschaft verehrt worden ist — denn ihr war die Schloßkirche geweiht und erst später wurde ihr der h. Bruno aus Querfurter Geschlecht als Nebenpatron zugesellt —, und daß infolge davon auch die Stadtzemeinde sie als ihre natürliche Patronin verehrt hat. Ihre Berehrung hatte schon Jahrhunderte in Querfurt bestanden, bevor die dem h. Lambertus gewidmete Stadtsirche gebaut wurde, dem es natürlich nicht gelang, die Jungfrau Maria aus ihrer bevorrechteten Stellung zu verdrängen.

Betreffs der Abbildungen ist zu bemerken, daß Nr. 1, 2, 8, 12 u. 13 nach Bildstöcken im Besitze der Sistorischen Rommiffion der Provinz Sachfen hergestellt find, welche bereits in dem Werke: Größler, Brinkmann u. Commer, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdentmäler des Mansfelder Seefreises, Halle bei D. Hendel, 1893, Verwendung gefunden haben. Für die bereitwillige Darleihung dieser Bildstöcke fühlt sich der Verein der Historischen Kommission zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Alle übrigen Abbildungen beruhen auf Zeichnungen des Zimmermeisters Herrn C. Voigt in Eisleben. Die Zinkätzungen und den Druck hat die Firma Junghang u. Roriger in Meiningen geliefert. Berr Prof. M. A. Hildebrandt in Berlin hat die Güte gehabt, als heraldischer Fachmann die Abbildungen zu prüfen und dieselben gebilligt. Für die so freundlich übernommene Mühewaltung sei ihm an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

continued to the continued of the contin



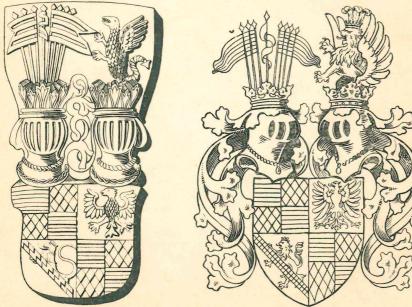


Ältester Grabstein in der St. Andreaskirche zu Eisleben.

1:20.

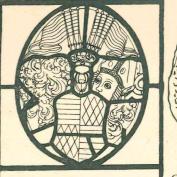
No. 5.

No. 6.



Zu "Mansfelder Blätter" XVI, 145—159. Eisleben, 1902. Tafel 2. No. 3 a.







Siegel Hermanns, Burggr. von Meissen, Grafen v. Mansfeld (1269). Querfurt-Mansfelder Gemeinschafts-wappen (16. oder 17. Jahrh.) 1:8.

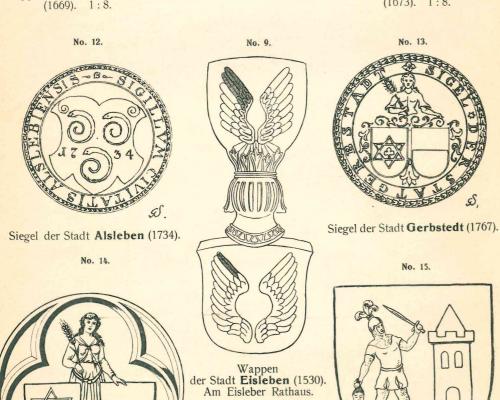
Siegel des Grafen Burchard von Mansfeld (1350)





Wappen der Stadt **Eisleben** (1669). 1:8.

Wappen der Stadt **Eisleben** (1673). 1:8.



1:10.



Wappen der Stadt Mansfeld.



Wappen der Stadt Hettstedt.



No. 18. Wappen der Stadt Hettstedt (um 1360).